

P-1-117: Themenkongress und Länderrat

Antragsteller*innen Daniela Ehlers

Von Zeile 117 bis 120:

“~~Sind~~ Alle gewählten Gremien, Organe und Präsidien, gleichberechtigten Ämter und Delegiertenplätze der GRÜNEN JUGEND sind mindestens zur Hälfte mit Frauen, Inter und Trans Personen zu besetzen. Dies gilt auch für den geschäftsführenden Bundesvorstand. ~~Sind~~ Delegationen, beispielsweise für den ~~Länderrat~~ Bundesfinanzausschuss oder Bundesfinanzausschuss, den Länderrat nicht mindestens zur Hälfte mit Frauen, Inter ~~oder~~ ~~Trans-~~ und Trans Personen ~~besetzt~~ bei der jeweiligen Sitzung anwesend, verringert sich die Zahl ihrer Stimmen um die Zahl, um die die Mindestquotierung [Zeilenumbruch] unterschritten wurde“ wurde. Steht bei Delegationen nur ein ordentlicher Platz zur Wahl, ist dieser grundsätzlich bei mindestens jeder zweiten Amtszeit mit einer Frau, Inter oder Trans-Person zu besetzen. Wiederwahl von Personen die keine Frauen, Inter— oder Transpersonen sind ist in dieser Situation einmalig möglich. Sollte dies der Fall sein ist im Anschluss der Platz mindestens für zwei Amtszeiten mit einer Frau, Inter— oder Transperson zu besetzen.“

Begründung

Auch in Zukunft sollten weiterhin alle Gremien, Organe, Präsidien, gleichberechtigten Ämter und Delegiertenplätze der GRÜNEN JUGEND mindestens zur Hälfte mit Frauen oder Inter und Trans Personen besetzt sein! Das ist die einzige Stelle in unser Satzung in der das drin steht und würde sonst hier rausgestrichen werden.